

# Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage  
BV/03/23/041  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Damshagen vom 11.10.2023

---

### Top 5.2     **3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzerentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen**

Die Bürgermeisterin führt in die Thematik ein.  
Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist eine Anpassung der Entgeltordnung überdenkungswürdig.

Es erfolgt eine umfassende Diskussion.

Der zur Sitzung beiliegende Änderungsvorschlag wird überarbeitet und der Gemeindevorstand zur Entscheidung empfohlen.

#### **Beschluss:**

#### **Der Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt die 3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen in der beiliegenden Fassung des Hauptausschusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen  
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen  
vom ...**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Damshagen am ... wird folgende 3. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen erlassen:

Punkt 1 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

**1. Gegenstand des Entgeltes**

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume im Kommunikationszentrum „Alte Schmiede, Algenpapierwerkstatt, in der Sporthalle und im Saal des Feuerwehrgerätehaus Rolofshagen einschließlich Sanitär- und Küchenanlagen sowie der damit verbundenen Leistungen ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht und der Gemeinde die Vermietung möglich ist. Auslagen sind zu erstatten, wenn für die Nutzung und Leistung kein Entgelt erhoben wird.

**3. Höhe des Nutzungsentgeltes**

Die Entgelthöhe richtet sich nach der in der Anlage befindlichen, mit der 3. Änderung verbundenen Entgelttabelle, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

**9. Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damshagen,

.....  
Mandy Krüger  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

## Anlage

### Entgeltabelle

zur Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen vom ...

#### A) Benutzungsentgelt

\*\*\*\*\*

#### Tarif-Nr. Gegenstand

#### Entgelt

#### 01. Kommunikationszentrum „Alte Schmiede“

- a) Benutzungsentgelt für den Versammlungsraum im Erdgeschoss mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
Einzelnutzung bis 5 Stunden	35,00 Euro	50,00 Euro
Tagessatz	100,00 Euro	150,00 Euro
b) Nutzung der Küche mit vorhandenem Geschirr		20,00 Euro
c) Nutzung der Tischdecken je Tischdecke		1,50 Euro

- b) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 15,00 Euro erhoben. Dies bezieht sich auf Nutzungen bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden.
- c) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu Punkt a) zu entrichten.
- d) zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale von 10 % pro Vermietung auf die im Punkt a), b), d) und e) erhoben.

Hier ist zusätzlich durch den Nutzer eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

Gemeindeansässigen Vereinen kann auf Antrag eine gebührenfreie Nutzung gewährt werden.

#### 02. Algenpapierwerkstatt:

~~Vermietung nur auf schriftlicher Anfrage gestattet.~~

## **02. Feuerwehrgerätehaus Rolofshagen**

- a) Benutzungsentgelt für den Saal im Feuerwehrgerätehaus Rolofshagen mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
Einzelnutzung bis 5 Stunden	30,00 Euro	50,00 Euro
Tagessatz	80,00 Euro	120,00 Euro

b) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

c) zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale von 10 % pro Vermietung auf die im Punkt a) erhoben.

## **04. Turn- und Sporthalle Damshagen**

- a) Benutzungsentgelt für die Sporthalle mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

### Sportstätte

01	Sporthallenbenutzung bis 12.00 Uhr bei Turnieren mit Teilnehmergebühr und/oder Eintritt, wenn der Verein in der Gemeinde ansässig ist.	50,00 Euro
02	Sporthallenbenutzung bei Turnieren mit Teilnahmegebühr und/oder Eintritt, wenn der Verein in der Gemeinde ansässig ist.	80,00 Euro
03	Sporthallenbenutzung bei Turnieren mit Teilnahmegebühr und/oder Eintritt, wenn Ausrichter ein Fremdverein ist.	pro Tag 110,00 Euro
04	Sporthallenbenutzung bei Vermietung für kommerzielle Zwecke  Darin eingeschlossen sind 3 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. Wenn dafür mehr Zeit benötigt wird, sind pro Stunde zu berechnen.	pro Tag 400,00 Euro  15,00 Euro
05	Einzelnutzung des Zuschauerraumes je h	15,00 Euro

~~Für die Durchführung von privaten Feiern ist hier zusätzlich eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den~~

~~Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.~~

Wenn die Turn- und Sporthalle genutzt wird, dann ist die Nutzung des Zuschauerraumes inklusive.

Training

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 06 | Nutzung pro Stunde (60 min.) in der Sporthalle je Sportgruppe<br><del>bis 15 Personen</del> für nicht ortsansässige Vereine                            | 20,00 Euro |
|    | Nutzung pro Stunde (60 min.) in der Sporthalle für<br>gemeindeeigene Vereine<br>(ausgenommen sind Kinder- und Jugendgruppen<br>der Gemeinde Damshagen) | 15,00 Euro |
| 07 | Nutzung der Sporthalle für Familienfeiern für 1,5 Stunden<br>(inkl. Zuschauerraum)   | 30,00 Euro |
- b) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 15,00 Euro erhoben.
- c) zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale von 10 % pro Vermietung auf die im Punkt a) benannten Entgelten erhoben.  
**Ausgenommen sind die Trainingseinheiten der gemeindeeigenen Vereine.**